

Sonnabends, den 19. Majus, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

20.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lizenzen, zugekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als zum Betrieb des Handlungsgeschäftes der getreirten Getreidehandlungscmpagnie auf der Ober, eine Comité niedergesetzt, und dazu der Krieges- und Domänenrath Ulrich der 2te, der Freiherr von Eickstedt, auf Hohenholz, und der Domänenrath Krause, auf Prizlow, von der Compagnie gewählt und bestellt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche sich bei dieser Compagnie zu interessiren gesonnen sind, sich nummehr bei der Comité melden, und ihre Subscriptiones, sammmt den 4ten Theil des Betrages derer Actionen, unter der Adresse des Krieges- und Domänenrath Ulrich des 2ten, an denselben einsenden. Signatum Stettin, den 28sten April, 1770.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das allbier in der Oderstrasse belegne Ruckerich'sche Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Haustwiese auf 3201 Nihlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22sten Augusti zum andern und auf den 23sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, alsdenn der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten inclusive des Gartens zu 529 Nihlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastodischen Gerichte in Terminis den 9ten Februaris, den 1ten April und den 14ten Junii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Judicio Lastodiensi, den 16ten November, 1769.

Als nach erstandenen Coneurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leonolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhafstion des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen Hauses, angehalten, solchem Gefuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhafstionis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hiefelbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewähren; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Nihlr. Miethe träget. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das zu diesem Concurs gehörige und in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 2066 Nihlr. 16 Gr. taxiret, hierdurch subhaftiret, und Termini subhafstionis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann in Stadtgerichte hiefelbst einzufinden, und hat plus licitans nur mehr obsehbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Liciti zu gewähren. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Donnerstag, als den 17ten hiesiger, einige Reste ausländischen Manschette gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen Packhofe Morsgens um 2 Uhr, plus licitanti verkauft werden sollen. Wobei aber zur Nachricht dienet, daß der Manschette quæstionis außerhalb Landes geschickt werden, und daß solches geschehen, durch ein Attest vom letztern Grenzorte ad Acta dictere werden muß. Stettin, den 12ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Accise-Licent- und Zolldirection.

Es sollen künftigen Donnerstag, als den 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, 20 Drachme neue Cahors, 3 Tierschen Weinseig, und 2 Drachme Probe haltenden Franzbranntwein, in dem Gruberschen Speicher gegen baare Bezahlung in Preussisch Courant öffentlich verauktionirt werden.

Bey der Witwe Braunschweigen, ohnweit dem Königlichen Salzspeicher wohnhaft, sind gute weisse Bellinchensche Mauer- und Dachsteine, wie auch trockenes eichenes Branntholz, um sehr billige Preise zu haben.

Den 22sten May a. c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Börsesaal, das Klinkerschiff, Tobias genannt, circa 80 schwere Lasten groß, so gegenwärtig am Fischerthore lieget, und bisher von dem verstorbenen Schiffer Christoph Krüger von Uckermünde gefahren, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden. Das Inventarium ist bey dem Stadtmäcker Behm zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum regiwinis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärde zugehörige, und bey Poliz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhäuse, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewehrung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Funde und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Nihlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Buhr, nebst Bewehrung, 2.) das Niedeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkischen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitzschen und Hagerischen Wege, 5.) die aneinander liegende Kaveln, 6.) der Loyelbrink, 7.) die Kallebecke Wiese, und 8.) die Kapp.

Ratwisse, welche insgesamt nach Abzug derselben Dauerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten Mar, den 25ten Julii und den 24sten September a. c. publice subhastitez werden. Liebhabere können sich also in obbenannter Terminis Vormitags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Februaris, 1770.

Verordnete Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichte.

Zu Publiz soll zum Besten der Gläubiger, das Patentes unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 1sten Junii und den 29ten eiusdem a. c., peremptorie auf dem dässigen Rathause subhastret werden. Kaufstüttige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 20sten Marci, den 27ten April und den 20sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. tapirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufstüttige hier mit aufgefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehabt werden soll.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schläckters Ernst Christoph Gäßlers zugehörigen, und in der Kuhstraße, zwischen dem Löper- und Wittowischen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden addicret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducit deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pölitz, Treptow und alhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmakrmeister Lohry, und dessen verstorbenen Schmeker, des Luchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Luchscheerer Bergemann verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 23ten Februaris, 24ten April und 20ten Junii a. c., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüpprels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Luchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz makiv erbauet, und worin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute geröhlte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20sten May und 28ten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgeschlagen, und dem Meistbietenden mit Approbation der Königlichen Pommerschen Hochpreußischen Regierung addicret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducit deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Reg. und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaris, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 14ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Niedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

In Schwane soll des Huthmacher Kniphoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten August a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufstüttige daselbst zu Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Es sollen in Termino den 25ten May a. c., von dem alhier zu Schwienemünde im Herbst vorjagen Jahres gestrandeten, und von dem Schiffer Lorenz Michael Gottschalk gefahrnen Schiffe, der Friedrich David genannt die geborgene Geräthschaften, an Anker, Thauen und Seiegel, wie auch das auf dem Osterpackwerk liehende Wrack Schiff, öffentlich verkauft werden, wovon das Inventarum bey dem hiesigen Stadtgerichte ante Terminum und in Termino nachgesehen werden kann. Es werden daher Kaufstüttige eingeladen, sich in beregten Termino alhier zu Schwienemünde einzufinden, auf das Wrack und geborgene Geräthschaften zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Zahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 1ten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da Rügenwalde in Hinterpommern soll des dässigen Brauers Daniel Stielaff Wohnhaus, an Wehr 197 Rthlr.

197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huse Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wüdeland, 29 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Haugarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, auf dasjigen Rathause im Te:minus den 11ten May, 10ten Juli und 4ten September dieses Jahres, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Eine Adeliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihnen, in der Gegend Anklam gelegenen Güthern, wovon die Tax. 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der daben befindlichen Holzung, beträget, und welches mit sehr guten, sowol zur Wöhrung als Wirtschaft wördigen Gebäuden, versehen ist, auf rs bis 20 Jahre miedlich abzustehen. Diejenigen Herren von Adel so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederhändiglich an sich zu bringen, ein Genüge haben, wodurch demnach ersucht, sich deshalb vor dem Extrinalta b. Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkoppf zu Uckermünde, woselbst sie eine nähere Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Extrag desselben beliebst inspicieren können, gefälligst zu melden, und ihr Gebot in denen auf den 1sten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angesetzten Terminis bey selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaß zu befördern suchen werde.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contra dictores von Manteuffel-Münchow-Croitorschen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlemeschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, aber malen in Termino den 18ten Junii a. c. öffentlich seit geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum jugschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Lictanten melden solten, Inhaltis Rescripti vom 11ten Februarii a. c., vor der Adjunction, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hefe, ob seeliger den Kauf zu accordiren gerufen wolle, angefragt, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Maii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als die Korn- oder Wasser- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Amt Naugardten, erblich verkaufet werden soll, und hierzu Licationstemps auf den 14ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. präfigirt worden; so wird selches jedermannlich hennlich bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Korn- oder Wasser- und Schneidemühle erblich zu kaufen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer diefelbst einzinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanci, und welcher die beste Conditiones offeriret, erblich überlassen, und Königliche allerhöchste Constitution darüber bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen folgende zum Fideicossischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Bourzen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Orts besogen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Gegebin in St. Marien vor dem Rathskuhl 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Maeten, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauensand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Termis Licitationis den 12ten Februarii, oten April, und 1gle Junii a. c. auf gerödnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Es ist das Antheil des Guther Schmewow, Greifendorfsgen Kreises, welches Daniel Christph von Steinwehr, und nachher dessen Sohn, dem Förbriech Ewald Adam Eins von Stein mehr, iugebröt hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lebnsfolger das verfegte Pretium nicht erlegen, räkt der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhastiret, und Termint auf den 20sten Junii zum ersten, und auf den 22sten October a. c. zum andern; auf den 9ten Januarli 1771 aber zum dritten, und letztenmale angesezt worden; dahero die Kaufere sich alsdein zu gesellen, und der Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung zu gewant, wovider nachmals niemand weiter gehetet werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind wegen des Syndici Liekmann, wider des Chirurgi Wartenbergs Witwe zu Daber, ausgeschlagen Schuldforderung, folgende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, als: 1.) ein Wehnhaus, nebst Stall, so taxiret 104 Rthlr., 2.) das 2te Haus, so von dem Juden bewohnt wird, so taxiret 125 Rthlr., 3.) die Scheune, so taxiret 18 Rthlr., 4.) die fünf vierel Huse Aker, so taxiret 160 Rthlr., und 5.) eine Wiese oder Koppel, so taxiret 20 Rthlr., in Summa 437 Rthlr. Wer aus einzelne oder sämmliche Stücke zu kaufen vermeynet, hat sich den 2ten May, hernach den 12ten Junii,

Bi, und zum dritten und letztemal den 12ten September a. c. bei dem Magistrat zu Daber zu melden,
und der Meistbietende die Abdiction zu gewarren, wovider nachmals niemand weiter gehörer werden soll.
Signaturet Stettin, den 21sten Januarii 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwoitwete Frau Kathrin Haversack in Eßlin, und die verwitwete Frau Senatorinn Reinhardten in Colberg, verkaufen ihr gemeinschaftliches in der Sanct Marienkirche zu Colberg habendes Ge- stühl sub No. 20 & 21, nebst einer nach draussen sub No. 105 daran befindlichen Klärpe, an den Kaufmann Herrn Peter Ludwig Steffen in Colberg; so der Ordnung gemäß zu jedermanns Nachricht hier durch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 22ten dieses auf des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf dem hiesigen Torney nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweiter Terminus auf den 1sten Junii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Be- lieben haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kaffenkammer hieselbst einzufinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Both für den Meistbietenden wegen der Ab- diction berichtet werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jafeniz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 20ten May und 12ten Junii a. c. anberabmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domai- nen-Cammer hieselbst einzufinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewirkt werden soll. Signaturet Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Ter- mini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwaige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contra- dictore Advocat Beyer rechtliche Art nach anz- und auszuführen, widergenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer- den wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröff- net, und Termini subliquidationis des Wohnhauses, cum pertinetius, so von arris peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. capiret worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthia- sis Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citirt und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu versahen. Mit Ablauf dieser Ter- mine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemel- det, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgenommen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concurssor Häcker Matthias Krüger hierdurch citirt und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im midrigen ge- gen ihm als einen Banqueroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Nachdem

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassencke, neben der Witwe Eberlin betogene Stavenhagensche beide Haustellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maassgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Terminti licitationis und liquidationis auf den 23ten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baualstige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douleur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gehan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Quera, als: Servis, Einquartirung ic. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Vertheilung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Tretow und Cölln auffigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Cöllberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Da Innhalte der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 12ten October c. des Notarli Behm Haus, prævia legali taxacione subhastiet werden soll, und nunmehr zu dem Ende Terminti licitationis auf den 21sten Januarii, den 22ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres vrläsigiret warden: So können dicensen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Monsgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Vorh. ad protocolum geben, und hat der Meistbliebende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarli Behms Creditores in Terminis den roten Januarii, den 7ten Februaris, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena præclusi hiedurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem der gemesene Voigdt auf dem Fischergelande Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Schäping, in dem abgewichenen Herbste aus seinea Rathen heimlich estrichen, und einen Verdacht blusserlassen hat, das er die, dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwandte 60 Rthlr., geflossen habe; so ist getachter Friederich Schäping edicalliter & retemtorie eifret worden, das er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termins den 2ten Julii a. c., sich persönlich vorh. hiesi gem Stadtgerichte gestelle, und sowol von seiner heimlichen Entwendlung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebfahls entledige, oder im Aysesbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, das er sowol für einen mutwilligen Aucreisser, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch dem dachst wider ist weiter nach Vorwürf der Rechte versfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich auffigiret worden. Gegeben Cölln, den roten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den 2ten Julii a. c. kommen 300 Rthlr. Friesische Kindergelder ein, welche gleich anderweitig sicher zinsbar bestätigt werden sollen. Wer diese benötiget, kann sich bey Einem Königlichen Hochpreisl. Pupillencollegio zu Stettin melden.

11. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einfallen lassen, die Gewinnliken der Königlichen hiesigen Zahlenlotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstiegelung grösserer Beneficii und Remisen, als dergleichen Institute ertragen, Einladungscirculara zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wie für nötig, nicht allein das Publiuum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermäge wissen bey Einhundert Reichs'haler fiskalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu crimmern, sondern annoch für denselben, der uns eine Contravention von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreyßig Reichsthaler, und Bergatis-

Vergütung des gelösten fremden Lotterieblatts, aus der Königlichen Hauptlotteriefcasse vestuschen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Da in verschiedenen Königlichen Provinzen Privatlotterien unter allerley Namen existiren sollen, so Berlin aber bekanntlich eine Societät mit dem Ausschließungsrecht Lotterien im Lande zu etablieren, betrieben ist, welcher alle einländische Klassen- und Zahlentlotterien verpachtet sind; so wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß sich niemand unterstehen soll, andere Lotterien, als welche von gedachter Societät etabliert werden, zu errichten: Und wird das Publicum zugleich gewarnt, in vergleichen Privatlotterien um so weniger zu sezen, da selbige fast niemals zum Stande kommen, und die Particuliers des Einsatzes verlustig gehen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Lieferung derer zum Gebrauch der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, und deren Kanzeleyen, nöthigen Schreibmaterialien, künftigen Trinitatis zu Ende gehet, mithin von neuen licitiret, und an denseligen, welche diese Lieferung übernehmen, und die besten Conditiones und wohlfeilsten Preise von allen erforderlichen Schreibmaterialien eingehen, und zugleich die besten Proben von verschiedenen Sorten von Papier und andern Bedürfnissen vorzeigen wird, anderweit auf ein Jahr von Trinitatis 1770 an, überlassen, und mit denselben deshalb contrahiret werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferung von allerhand Sorten von Schreibmaterialien zu übernehmen willens, sich in Termino den 1sten Junii. c. Vormittags um 9 Uhr allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditiones ad protocollo zu geben, und hiernächst darüber näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird auf ein Comptoir allhier in Stettin ein tüchtiger Bursche verlangt, der Lust zur Handlung hat, von guten Eltern, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, auch die gehörige Caution machen kann. Nähere Nachricht ist dieserhalb bey dem Verleger dieser Zeitung zu haben.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Füscherey zur Schädlerung des Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewerks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hierdurch befandt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Füschern und bey den Soldaten Tischler: Schusters: Schneider: Böttcher: Leinweber: Mahler: Niemer: Sattler: Färber: und alle übrige Gewerks-Arbeiten auf irgend eine Art versetzen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20ten November 1736, das erstmal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Treptow an der Neva soll in Termino den 9ten und 20ten April, und 21ten May c. des Fü-seller Cummerow, auf der Bullenburg, präischen Olenburg und Glandern belegenes, per Taxam judicialem auf 200 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gewürdigtes Wohnhaus, ad instantiam Creditorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden also hiedurch entzret, in diuis Terminis deselbst zu Rathhouse zu erschalten, ihr Gebot zu thun, und in ultimo Termine der Abdiction zu gewärtigen. Dergleichen werden alle diejenigen, so an dem 2c. Cummerow oder dessen Wobnhouse einzige Anforderung zu machen vermeynen, vorgefordert, sich in diuis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio, sub pena praeclaus, zu Rathhouse einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, solche gehörig zu justificiren, und alsdenn rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Ebeweis Christina Brucke, aus Schebelken bey Bülow, wegen bößlicher Verlassung auf den 20ten Junii a. c. eins für allemahl von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub combinatione, daß sie im Ausbleibungs-fall für eine bößliche Verlassettum erklaret, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alten-Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Dennach über des zu Grayzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind d'ssen sämtliche Gläubiger gegen den 20ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellter, noch seine Forderung gebührend justificirt, von d'ssem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Arrest verhängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige ber

König

Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a. datus angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Besinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1779.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Anteil Guther Wölkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin iugehört, ex quo unque juris capte vel causa irgend einen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landgerichtengerichte auf den 2ten May, 2ten Junii und 21sten Iulii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silencii citaret und geladen.

Da zu Finalisirung des vielsährigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constitution eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockischen Contradicatore das Schaumbische, in der Oderstrasse belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von denen Blockischen Creditoribus per Scientiam von der Königlichen Hochpreussischen Regierung erfordert, derselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht; so eitnen und laden Wir Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch edictaliter, nemlich: 1.) Oberstlute am Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Aegidii Borcherdis Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witwe Löbner Erben, und 7.) Doctor Künnen Erber, sich in Kermino den 28sten Junii a. c. vor Uferm Gerichte zu füssen, und den bestellten jehigen Contradicatorem Advocate Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumbischen modo Schröderischen Witwe, zu versetzen. Des selligen Doctor Künnen Eiben werden auch die durch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termine gehörig als Kühnsche Erben legitimieren, oder zu genährtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisirt werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grapé, der das Guth Dänow und Pertinentien, Grünhoff und Kleinhaben zu rettun intendirt, sind alle diejenigen, so an errechnetes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20sten Junii a. c. edictaliter vorgeladen, solche sodann durch einen gebördig Gewollmächtigsten anzugeben und zu justificieren, mit der Verwarnung, daß in Entschuldigung dessen sie damit nicht weiter gehöret, sondern von diesem Guth abgewesen, u. d. ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februaris, 1770.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten der Anne Louise Kröning, ist deren von Nipperwiese entzichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Lemno den 20sten Junii a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und derhalb beim Weib zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entzichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandi werden soll; Welches demselben hiethurch zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1aten Februarit, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Kleinwachlin, haben die Herrschaft, der Herr Hauptmann von Löwenklau, den ihm eigenhümlich zugehenden Schanktrug und Schmiede daselbst, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, nemlich: dem Krüge eine Nitterhuse mit Winterkorn besetzet, und 5 Wördländer, auch die eine Strasse beym Krüge, bey der Schmiede aber das Haus, eine Wiese und Garten, um und für 400 Rthlr. an den Schmidt Wenzel erb- und eigenhümlich verkauft, und Terminus zur Auszahlung des vollen Kaufpreis zu den 20sten May a. c. angesetzt; so werden alle, so an diesen gekauften Stücken eine Aufforderung zu haben vermeynen, gehörig gegen diesen Terminum eingeladen, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich præcludiret werden sollen. Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocat Franz, qua Contradicotor des Hauptmann Hans Bernd von Mitlaff-Carzinschen Concursus, wird Maria von Gravendorff. (Da se: bige in dem Pommerschen Land, und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concursus Anteil Guther Carzin, Stolpischen Kreises eingetragen steht, und sich in Lemno edictali nicht gemeldt hat, oder ihre Eiben, die Geschwistere Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller a. gemaundt Mühe unbekandi bleibt,) hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum in dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Iulii a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Gravendorff, oder deren erwartige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingerogene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Anteil Guther Carzin, und dem Nachlass des Concursus gänzlich abgewiesen, præcludiret und ihren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sig: atum Berlin, den 2ten

Marthi, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XX. den 19. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und zu Berlin, ist zu haben: Hersler, (D. Fr. Gott.) Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel, derer die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind, oder in naher Lebensgefahr schwören, 8. Altona, 1770, 4 Gr. Lavater, (Joh. Casp.) Antwort an den Herrn Moses Mendelsohn zu Berlin, nebst einer Nachherinnerung von Moses Mendelsohn, 8. Berlin, 1770, 4 Gr. La Palingénésie philosophique, ou Idées sur l'Etat possible & sur l'Etat futur des êtres vivans. Ouvrage destiné à servir de Supplément aux derniers Ecrits de l'Auteur, & qui contient principalement le Précis de ses Recherches sur le Christianisme, par C. Bonnet, 8. II. Tom. Geneva, 1769, 2 Nthlr. Essai Analytique sur les Facultés de l'Ame, par C. Bonnet, II. Tom. 8. a Copenhagen, 1769, 1 Nthlr. 8 Gr.

Eine kleine Partey überjähriger gut conservirter Rigaer Leinsamen, ist annoch bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, zu haben; so er Liebhabern hiermit bekannt mache.

Es wird dem Publicus hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Herren Tabacksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftabacke zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: feinen gelben Virginien Rauchtaback in Bentels a ein halb und ein vierthal Pfund, das Pfund a 16 Gr.; und Pariser Schnupftaback in Pfunden und halben Pfunden, das Pfund a 16 Gr. Stettin, den 9ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirektion.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bacharatsgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Juli und den 20sten September a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obgemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadien Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meßbistenden die Abdication ertheilt werden soll. Die Tore derer geschworenen Stadtgerichtsleuten beträgt inclusive Gärtnerei 419 Mhlr. 13 Gr. Stettin, in Judicis Lastadiensi, den 1sten Martin, 1770.

Da sich zu des Hufs und Waffenschmidt Meisters Christeph Salens Haus, in der grossen Wollweberstrasse belegen, welches von dens geschworenen Weitkleuten zu 711 Nthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 12ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihre Both ad protocollum zu geben, und hat plös lieitaas addidionem zu gewährtigen.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts.

Des Commercenrath Scherenberg, in der Münchenstrasse an der Papenstrassecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Nthlr. 12 Gr. taxiret, und nedst der Hauswiese, welche nach der Mietbe auf 150 Nthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Domme belegen ist, zum abermaligen Verkauf den 20sten May a. c. gestellter. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gestellen, und der Meßbistende nach Besinden ohnschätzbar die Aufzlagung, und das niemand weiter dagegen gehoret werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 23sten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey dem Kaufmann Giesler, in der Breitenstrasse, sind Quartbouteillen das 100 a 2 Nthlr. 20 Gr. zu haben.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradicitor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi subhastationis auf den 22ten Juli, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden,

und hat plus licitans in ultimo termino addictionem zu gewärtigen. Die Tore des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu denen Bösischen Creditorum, in der Frauenstraße belegenen beyden Häuser, wovon das erste, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans addictionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kundeln Hause, in der grossen Wollweberstraße belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans addictionem zu gewärtigen. Die Tore ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe träget.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen vermeinten zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans addictionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf, des an der Ihne hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Nollischen Hauses, ein anderweitiger terminus auf den 28sten Mai a. c. angesetzt worden; so werden Liebhabere auf besagten terminus Nachmittag vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 25ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Witwe Köhnen, zu Neuwarp, ist entschlossen, ihr zweytes daselbst am Markte zur Brauerey, Branntweinbrennerey und Herbergirng wohl aptirtes Haus und Seitengebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu sie dann Kaufstüsse hierdurch einladet, und deneuelben einen billigen Kaufhandel versichert.

Zu Gützow auf dem Königlichen Amte, soll ein im Städtelein Gützow belegenes baufälliges Häuschen, nebst einer dahinten liegenden kleinen Wiese, laut Königlicher Cammerordre an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse können sich also den 1sten und 22ten May a. c. Vormittags daselbst melden, und kann der Meistbietende sich im letzten termino des Zuschlages gewärtigen.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Grünewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in terminis den 20sten Mai, den 27sten Juli und den 26sten September a. c. verkaufe werden. Liebhabere haben sich also in angesetzten terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfliess zu melden, und hat plus licitans in ultimo termino der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfliess, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, zuo termini licitationis auf den 22ten May, 17ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstüsse sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewartet können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll.

Da in Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wenckern Wohnhaus und Garten zu subhaftiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 12ten Juni, und peremtorie den 17ten Juli a. c. festgesetzt, die Proc'lamata über hier zu Bublitz und zu Radebuhre zu offizieren verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstüssigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 20ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Es soll des verstorbenen Apothekers Schlesischen Haus und Stallungen zu Lade, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten des Thymischen Creditorum, in Terminis den 10 et 11 Maii, eten May und 20 et 21 Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Insstruktion des Thymischen Conventus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commisarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Gedauung einfinden, ihr Gebotth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewertigen, daß ihm solte geridlich adjudicaret werden werde.

Zu Schwochow, im Pyritzischen Kreise belegen, sollen den 26ten May a. c., Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Acker- und Hausgeräth, verauctioniret werden. Kauflustige wollen sich sodann einfinden, und baar Geld mitbringen.

In dem Pfarrhouse zu Lindenberge, bei Demmin belegen, sollen den 20sten May a. c. verschiedene des seligen Herrn Pastoris Otto Kinder zugehörige Meublen, Bücher und etwas Vieh, per incolum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich am gedachten 20sten May a. c. in Lindenberge einzufinden.

Diejenigen, so ein Adeliches Guth zu kaufen gewilliget sind, so 1 und eine halbe Meile von Star-gard belegen, und welches alle Regalien hat, belieben sich bey dem Bürgermeister Naak zu Freyenthalde in Pommern zu melden, welcher ihnen hiervon nähere Nachricht geben wird.

Zu Preymlow will der Gastmirth Budicke, sein daselbst am Markte belegenes Haus, wobei die Braugerechtigkeit, und welches für reisende Herrschäften zu logiren aptirt ist, mit der Taxe von 1800 Rthlr. an den Meistbietenden voluntarie verkaufen; weshalb Terminus licitationis & adjudicationis auf den 21sten May a. c. bei den Stadtgerichten daselbst ansethet.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzyn zugehörigen Antheil Guthes Volckow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductio deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvögtreygerichte Termini auf den 5ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarie des künftigen 1771sten Jahres, angezeigt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Es sollen die hiesige Stadtjagden, auf dem Stadtfelde vor dem Kuhthore, imgleichen auf den Grünzow und Eugenienbergschen Feldmarken, von Trinitatis 1770 an, ferner auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als worzu Termimi licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. allehier zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr anberahmet worden. Liebhabere zu diesen Jagden wollen sich also um die bestimmte Zeit zu Rathause einzufinden, ihren Both darauf ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche Jagden bis auf weitere Approbation zugeichlagen werden sollen. Demmin, den 24ten April, 1770.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den Freitag, als den 4ten dieses, frühe, zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Krieges- und Domänenrath Ulrichs Hause, in der Schulenstrasse, ein silbernes Waschbecken, gezeichnet P. U., nebst einer silbernen Gießkanne, aus der Stube gestohlen worden. Die Herren Goldschmiede und Judenschaft werden er suchtet, wenn etwa gedachtes Silber zum Verkauf sollte gebracht werden, solches nebst demeign so es zum Verkauf offeriret, anzuhalten, und gedachten Krieges- und Domänenrath Ulrich davon Nachricht zu geben; wie denn auch demjenigen, der von diesem Diebstahle hinreichende Nachricht erscheilen wird, ein Douceur von 10 Rthlr. soll gereicht werden.

16. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich in Termino den 29sten Martii a. c. zu des Sattler Wienigers Wohnhaus, in der Schulstrasse allhier belegen, wobei auch eine Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag, als den 28sten Junii a. c., Vormittags um 10 Uhr, für das hiesige Französische Gericht hiermit anberahmet, und bekannt gemacht, in welchem Liebhabere zu diesem Hause zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches dem Meistbietenden alsdenn gewiß addicirret werden soll. Auch werden sämtliche des Sattler Wienigers etwanige Creditos,

Creditores hiermit nochmals vorgeladen, ihre respective Forderungen und Beweise in præfixo Termino ad Acta zu geben, oder daß sie damit nicht weiter gehört werden sollen, ohnfehlbar gewärtiget zu seyn.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wer an dem, von dem Haubücker Friederich Immanuel Wölker, an den Tischler Johann Caspar Krüger verkauften, am Rossmarkt hieselbst, zwischen dem Postementier Löwe, und der Witwe Beckern, belegenen Hause, ex jure crediti vel alio quounque capite eine gegründete Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub pena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27sten April, 1770.

Director und Auffseßdr des Stadtgerichts.

Auf Anhalten des Curth Heinrich von Wussow zu Lüpin, welcher die Löschung derer auf dem Gute Tarnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dröse à 200 Rthlr., und der von Brausenschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Bork ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhauptmeisters Andreas Adrian von Bork z Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 11ten Augusti a. c. editaliter vorgeladen, bey der hiesigen Regierung ihre rechtliche Besprüsse an das Gut Tarnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausenbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Gut abgewiesen, ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt, und die Löschung der eingetragenen Poste im Landbuche verfügt werden soll. Welches denen selben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als sich in denen zum Verkauf des Grünwaldschen, modo der unmündigen Raschen, zugehörigen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero ad instantiam des Wormundes der unmündigen Raschen, des Förster Werners zu Stecklin, ein anderweitiger Terminus subhafaktionis auf den 11ten Junii a. c. angefeket worden; so wird ob bemeldetes Grünwaldsche Haus, mit allem Zubehör, und denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, wie solches nach Abzug aller Onerum auf 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, dergestalt, daß Kauflustige sich in Termino den 11ten Junii a. c. alhier zu Rathause zu melden, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen hat. Zugleich werden Creditores, welche sich in Termino den räten April a. c. nicht gemeldet, und an d. r. Erbgeherin, Grünwalds Witwe, noch etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citret, in præfixo Termino den 11ten Junii a. c. alhier zu Rathause ad veriicandum credita zu erscheinen. Greifenhagen, den 28sten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Neben des Bürger und Häcker Johann Conrad Marins Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechtigte Gläubiger ex quounque capite fer editales, welche hieselbst und in Golberg adfigret sind, erga Terminum perennatorium den 19ten Junii c. sub pena præclusi & perpetui silentii eitret worden; welches einen jeden hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 16ten Martin, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königstrasse No. 320 belegene, den vormaligen Wohntischer Matthias Wangert zugehörige Wohnhaus, mit denen darzu belegenen 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schuster Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Crimatis c. gerichtlich werden bezahlt werden; so sind ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinentiis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtlche Anforderung haben, ad Terminum den 11ten Junii c. vor dem dortigen Magistrat solio sub præjudicio vorgeladen worden, welches blydlich bekannt gemacht wird.

Alt der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sosse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden wollen zum öffentlichen fener Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 11ten Junii und 27sten Julii a. c. Subhafaktionstermine alhier zu Rathause Wormittags angefeket, an welchen Kauflustige darauf bieren, und gemäßtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen nerde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause hastende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, eitret, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieseben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtlche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdern gerichtlich sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produczen, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolium zu versöhnen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages

Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.
Signa um Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Gämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem, dem hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Nach, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochlöblichen Regemente von Wunsck, werden hier durch ein, für allemal, und also peremtorie, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 1ten Junii und den 2ten Iulii a. c. vor dem hiesigen Amte ad acta zu liquidire, und zu justificire, und darüber mit dem Debitor ad Contradicione Coocursum zu versahen, sub comminatione, das de jentie, so sich in diesen und dem lezern Termine nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehörte werden soll. Verchen, den 2ten April, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belfus, qua Contradicutoris des Gerd Wedig von Glasekopp-Wurchowschen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Gütern Wurchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermeinten, erga Terminum peremtorium den 21sten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte bieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub comminatione, das selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörte, von denen Güthern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drews nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlass des re. Drews einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sev., zu haben vermögen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27ten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, das Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii sehn kann, und zur Ausmittlung der Masse und Eröffnung des Liquidationssprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehörte, von dem Nachlass des verstorbenen Landbaumeister Drews abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Anführung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger in Regress oder Vindicatione klage stant haben solle. Signatum Eöslin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgermeister Alverdes sämtlichen Creditoribus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurre, noch der unterm 6ten May 1751 ergangenen Prioritäts-Sententia noch unbezahlt geblieben, zu rüsten, das da von dem Senatore Burgemeister, als Alverdeschen Creditore, von die, von seligen Bürgermeister Alverdes, an dem Seiler Markt mir für 113 Rthlr. 8 Gr. verständnet gewesene Wiesen-Raetel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beilfussen Erben unbefugter Weise an den hiesigen Kürschner Johann Christoph Tisch für 320 Rthlr. verkauft, sic die unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usmiz, von Zeit des Empfanges ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 11ten May 1768, und 20ten Februaris, auch 20ten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiret werden soll: Als ersten und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, Kraft dieses Proclamatis, wos von eins hier, das andere zu Eöslin, und das dritte zu Eöslin angeschlagen, peremtorie, sich a dato blinnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20ten April, 11ten May, und 1sten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit unbedenklichem Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzulagen, auch die Priorität nachweisen, und darüber Erklärung zu erläutigen; mit Ablauf des lezten Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, auch Jura prioria si nachgewiesen, nicht weiter gehörte, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgetzen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Befriedigung des Senatoris Burgemeister, der Ueberrest, und in sofern nach Bezahlung derselben sich gemeldeten Creditorum dergleichen existire solten, deren Beilfussen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Beilfussen Erben an den Kürschner

uer Fick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhaktion, zu Ertrung ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben.
Signatum Belgard, den 9ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Ra h hieselbst.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrom, welcher von dem Friedrich Ernald von Glasenapp zu Zeitun, das Gut Zichow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Anspruch; an gedachten Guthe zu hab. u vermeuten, erga Terminum den 16ten Juli a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erschelten, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melde, nach ihre Forderung gebührend iustificire, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zichow cum retinuis abgrieten, præclus direc, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 26sten Mars-til, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dlinow, werden sämtliche Signaten des Geschlechts dener von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 20sten Juli a. c., erstere ad exercendum jus protimseos, retratus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zuschreit, und leichtere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvetter mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der Schuster Diederich Caniusch, verkauft cum Consensu tutorum & Approbatione des Königlichen Pupillenamts, seiner Tochter Charletta Caminsky zugehöriges, ehemaliges, des Pupillen Mr. Ernst Friederich Bindemann, und Joachim Neitscken, auf dem hiesigen Berge, zwischen des Schneider Maroz, und des Herrn Prediger Engellands Häusern, inne belegenes Wohnhaus und Garten, nebst dazu gehörigen 3 Rücken Landes, in dem bei der Schniede belegenen gemeinschaftlichen Garten, an die verwitwete Frau Lieutenant Gotschalck um und für 40 Rthlr. Creditores, oder welche diesen Verkauf mit Bestande zu widersprechen vermeynen, müssen sich in Termino der Verlassung auf den 11ten Ju-nii a. c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst sub pena præclusi-melden. Signatum Schloß Schmolsin, den 14ten April, 1770.

Königliches Amtsgericht.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in dem Anklamischen Stadt- genhumsdorfe Leopoldshagen, der Kolonist Friedrich Gesch, sein Ackergebste dafelbst, an den Kolonisten Klap, wiederum käuflich abgestanden. Wer also an diesem Hofe oder dessen Verkäufer Friederich Gesch eine rechtliche Ansprache hat, der kann sich vor Aussahlung der stipulirten Kaufgelder in Terminis den 16ten, 23ten und 20sten May a. c. bey der Kämmerey in Anklam melden, und seine Forderung ius- kifciren, mit der Verwarnung, daß hiernachst kein Creditor weiter gehöret werden soll. Anklam, den 2ten May, 1770.

Verordnete Kämmerey.

Das Adeliche von Blankenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und ieden Creditorum, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, öffentlich zu wissen: Das, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschehene Cessionem honorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersters weit übt. stiegen, der Concursus per Sentencem vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, peremptorie circet und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 22ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untagelhafter und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren ist, anzugeben, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewartern, mit Ablauf des peremptorischen Terminis als den 28sten Junii a. c. aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend iustificiret, nicht weiter gehöret, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blankenseesches Gericht hieselbst.

Gilius,
qua Justitiarius.

18. Per-

18. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauemordes zur Inquisition gebrachte Daniel Ehler, nachdem er zwor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhouse zu Cöslin entwichet und sich apparet. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit ins Blaue fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauerndrüse, ein blau zügetenes Tukterhemde, mit rot ausgemachten Knopföschern, und messingernen Knöpfen, einem bunten gestreiften Drucktuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit cameelhaarnen Kordeln, gelb ledernen oder leinenen Hossen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorjährig daran gelegen, das der flüchtige Inquisitus rolederum ad Custodiiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsgerüste hierdurch in subsidium juris & justitia gebührend ersucht, das wenn sich ob bemeldeter Daniel Ehler irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem Königlichen Amts davon Nachricht zu ertheilen, welches denselben gegen Ersta'tung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien segleich abholen lassen wird. Signatum Amt Cosmirsburg, den 15ten Decembris 1769. Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital, à 250 Rthlr. Kirchengelder, werden gegen den 1sten Junii a. c. fällhaft. Wer solcher benötigt, und hintändliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, hat sich in Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

20. Avertissements.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagez, nach Maßgeldung dexter alhier, zu Berlin und Stettin assizirten Ed-Sal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Büldter öffentlich eitretet, in Termino peremtorio den 20sten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Scheve, jetzt ge Hauptmannin von Letzow, Rosen-schen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 500 Rthlr. Sachssche ein Drittel, so bey den Bauque, albro solche befürlich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extraziditur der von Scherwischen Obligation vom 10en Januaris 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Rievestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewärtigen, das der von dem Advocat Rievestahl impetrirte Arrest für jussificiet werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Filso zu auch die Obligation vom 10en Januaris 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erbandt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgetrieben werden. Es wird auch jedermann hiermit bekündt gemacht, das im Fall erwähnte Obligation etwan bei jemanden untersetzt, oder jemanden ceditet seyn solle, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino præfixo zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigensfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, das die Obligation für null und ungültig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Cöslir, den 21sten Martii, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zusolge Verordnung Einer Königl. Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer vom 17ten April c. a. wird hiermit befandt gemacht, das diejenigen so an der hiesigen Russischen Contributions-Casse, mit Bestande eine rechtliche Forderung zu haben, nachweisen können, die dieserhalb in Händen habende Scheine und Rechnungen den 12ten Junii c. in der Rath Stube produciren und justificieren sollen, wiedrigensfalls sie nach Verlauf dieses Termini, gänzlich abgewiesen, und alsdenn nicht weiter gehobet werden sollen. Signatum Stargard, in Senaten, den 2ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verkauft der Herr Krieges- und Domainenrat Wagner, sein bey Damm belegenes Erbzinsguth Rosenburg, um und für 3200 Rthlr. 6 Gr. courant. Terminus zur Verlassung ist auf den 1sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse anberahmet. Etwanige Contradicentes haben sich in berechten Termino sub poena præclusi zu melden, und solche ihre Contradictiones an- und auszuführen. Signatum Alten-Damm, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist den 20sten April a. c., von der Weyde zu Stargard, eine fahle Stathe, zehnjährig, mit einer Blöße, und auf den beiden Hinterfüßen den Huf tragend, auch ein schwarzer Wallach, mit 2 weissen Hinterfüßen, und einen Stern, so zehnjährig, weggekommen. Wer von diesen Pferden dem Propri-

Proprietario Bernd vor dem Johannischor daselbst Nachricht zu geben weiß, hat sich einen guten Recompens zu versprechen.

Da bey dem Schiffer Carl Friederich Hübner, in der kleinen Oderstraße zu Stettin, seit geräumer Zeit verschiedene Pfänder, an Leinen und Frauenskleidungen, verloren stehend, und so wenig eingelöst, als die Zinsen davon bezahlet worden; So wird allen Pfandausstellern hiermit angekündigt, ihre Pfänder innerhalb 4 Wochen einzulösen; widrigensfalls sie den 2ten Junii a. c. öffentlich verauktionirt werden sollen.

Dienigen, so an des zu Kleinwachlin verstorbenen Verwalter Bedicken Witwe, einige Forderrungen haben, müssen sich den 2ten Junii a. c., als den Freitag nach Pfingsten, bei den Herrn Hauptmann von Löwenklau zu Großwachlin melden, nach Ablauf dieses Termins aber wird keiner weiter gehörret werden.

Da der diesjährige Pfingstmarkt zu Freyewalde in Pommern, welcher sonst auf den Mittwoch vor Pfingsten gehalten wird, vor diesesmal auf einen Tag früher, den Dienstag vor Pfingsten, als auf den 29ten May a. c., verlegt worden; so wird solches denen Marktreisenden hiermit bekannt gemacht.

Da die Fräulein von Nechow, bereits seit 3 Jahren, an mich, die Witwe Wendten in Jarmen, 8 Rthlr. Stubenmiete restiret, und dieserhalb verschiedene Meubles zurückgelassen; so wird dieselbe hierdurch erinnert, höchstens gegen Johanni a. c. ihre Sachen zu rettiren, oder in Entstehung dessen gewärtig zu seyn, daß solche alsdann gerichtlich werden veräusseret, und der etwanige Ueberschuss deponirret werden.

Zu Maugardten in Hinterpommern verläßet in Termino den 29ten May a. c. 1.) Der Kaufmann Herr Sachse, eine in allen Feldern gelegene halbe Huße Landes, samt denen dazu gehörigen Beyländern, an den Schmidt Meister Kleist. 2.) Der Schneider Meister Barts, sein am Maect, zwischen des Herrn Amtmann Brandt, und des Tobacks-Distributors Brüchert Häusern inne gelegenes Haus, an den Chirurgum Herrn Steinbrück. 3.) Der Nagelschmidt Lösch, sein am Stargardischen Thor gelegenes Haus, an den invaliden Dragoner Götsch. Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinten sollte, muß solches in Termino præficio sub pena juris gestend machen. Maugardten, den 29ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der seit über 10 Jahren abwesende ehemalige Cammer-Diener Bogislav Otto Krull, oder dessen Leibes-Erben, auch die sonst aus einiger Ursach, an sein Vermögen ein Recht zu haben vermeinten, werden hiermit öffentlich citirret, den 18ten December 1770, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stadtgerichts-Stube zu Berlin persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und Beweis zu beibringen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Königl. Edict vom 27ten October 1763, der Abwesende vor Todt erläßt, die übrigen aber abgewiesen, und das Vermögen denen sich meldenden Verwandten, verabsolget werde. Berlin, den 2ten Martii, 1770.

Präsident und Assessores des Stadt-Gerichts hiesiger Königl. Preuß. Residenzien.

Als im Achte Friederichswalde, auf einem Canal aus der Ihna, in der Gegend von Carlsbach, eine Wassermühle mit einem Mahl- und Schneidemühlen-Gange erbauet, auch dieser Mühle das Amt und Vorwerk Wührchen, die Dorfer Groß- und Klein-Christinenberg, Groß- und Klein-Sophienthal, Carlsbach, Friederichswalde, samt denen daselbst belegenen Entreprisen, und der Ihna-Zoll, zu Zwangs-Mahlgästen vergeleget werden sollen, und Termminus licitationis auf den 7ten Junii c. anberahmet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere, die diese Mühle in Erbpacht zu übernehmen, und gegen Billigung billiger Conditiones ex proprio zu erbauen willens sind, auch das dazu erforderliche Vermögen haben, in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die acceptablestes Conditiones offentret, dieser Mühlenbau überlassen, und der Erbpacht-Contract mit demselben zu Stande gebracht und vollzogen werden solle. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist zwar unterm 2ten April a. c. dem Publico notificirret, daß das Wracksschiff Friederich David, so Schiffer Lorenz Michael Gottschalk ehe dessen gefahren, in Termino den 25ten May a. c. plus licitanti verkauft werden sollte. Weil nun aber die Umstände sich dergestalt geändert, daß der Verkauf desselben zusammen denen darzu gehörigen Geräthschaften von Interessenten für unnötig gehalten wird; als wird die Aufhebung des Termins hierdurch in der Absicht bekannt gemacht, damit sich niemand, der sonst etwa auf das quast. Wrack und dessen Geräthschaften zu bieten intentionirt gewesen, vergeblich anhören möge. Schwinemünde, den 7ten May, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XX. den 19. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten gross, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wert ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschätzet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termine addictionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24ten April, 1770.

Mittwochs, als den 6ten Junii a. c., soll in der vermittelten Frau Stecklin, in der kleinen Domstrasse belegenen Hause, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedenes Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betteln und allerhand Hausgeräth, wie auch ein Piano Forte, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

Bei dem Sattler Keyser, in der kleinen Wollweberstrasse, stehen 2 dreysitzige Wagens, mit ganzen Thüren und Fenstern, wie auch ein paar Rippengeschirr, mit allen Zubehör, zum Verkauf. Liebhaber können sich eines billigen Preises versichern.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Curia zu Pasewalk stehen die Richertschen Grundstücke, als ein Vierruthenstück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und dem darauf gethanen Licto à 12 Rthlr., ingleichen das Kreubeckstück von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 30 Rthlr., und dem Licto à 24 Rthlr., anderweitig subhasta, und ist hierzu novus terminus auf den 29sten May a. c. angesezet.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Bäckers Pitkowsky, in der Langenstrasse, an der Quergasse, nach der Mittelstrasse, und der Witwe Wiesen Hause, gelegenes Haus, welches gerichtlich 626 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget, und in denen bereits vorgewesenen Terminen nicht verkauft worden, ad instantiam Creditorum den 14ten Junii a. c. anderweitig subhastiret werden; welches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen werden, sich in termino preffixo des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhaus einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Es sollen die von dem entwichenen Voigdt Friederich Scharping, zurückgelassene Effecten, bestehend in einem Fischerboote, verschiedenen Fischerzeugen, Hausgeräthe, Betteln und 2 Kühen, auf dem Fischergelage Deep, in termino den 13ten Junii a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches hiermit manninglich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 2ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe wollen die Legatarii der wohlseligen Frau Präpositinn Specht, die ihnen in Testamento vorgedachter Erbgeberin vermachte Grundstücke, als: 1.) das in der Neuthorschen Strasse, an der Ecke, und dem Streitschen Hause, gelegene Wohnhaus, und 2.) den vor dem Neuenthore, zwischen denen Kaufleuten, Herrn Gaußlaß und Herrn Rothen Scheunenhofen, gelegenen Scheunenhof, und den dahinter liegenden Garten, welche bisher der wohlselige Herr Präpositus Specht besessen, um sich defko bequemer auszulander sezen zu können, an den Meißbietenden verkaufen. Als zum terminus subhastationis auf den 14ten Junii a. c. hierzu angesezet ist; so wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in ermeldetem termino des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhaus zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Licit, addictionem, und die Uebergabe des Grundstücke zu gewärtigen hat. Signatum Stolpe, den 10ten May, 1770.

Vormittag:

Vormündere der Pahlschen Pupillen, auf dem Königlichen Vormerk Cavelwisch, sind entschlossen, ihrer Eltern Nachlass, als: Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, wie auch Wagen Acker- und Hausgeräth, vom 19ten bis zum 28sten May a. c., an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufstüfige belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Einsige zo Winspel gutes Malz, von grosser Gerste, sind auf dem Amtz Nörchen zu verkaufen. Wem damit gediener, kann solche für baare Bezahlung nach marktgängigen Preise in Empfang nehmen.

Der Magistrat zu Bütor, verkauft in Terminis den 14ten May, den 28sten May und den 11ten Junii a. c., des dasigen Schujuden Joseph Philips Wohnhaus. Kaufstüfige können sich also in vorbenannten Terminen daselbst melden, und versichert seyn, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches angeschlagen werden soll.

Ad instantiam derer Vormündere der Wehrmusterschen Kinder, sollen in Termino den 28sten Junii a. c. allerley Mobillien, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Hausgeräth, Braugeräth, Bücher, Bier, Braunwein, Korn, Virtualien, Vieh, Betten, Leinen, Kleider &c., hieselbst öffentlich verauctionirt werden, und können sich Liebhabere in der verstorbenen Witwe Mertens Wohnhause einzufinden. Cöslin, den 2to May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Schönenwalde, im Borkenkreise, ohnweit Labes, soll in Termino den 28sten May a. c. allerehand Hausgeräth, an Spinden, Kästen &c.; imgleichen gutes Ackengeräth, an Wagen, Pfählen, wie auch Schneidezeng, plus licitanci verkauft werden. Schönenwalde, den 10ten May, 1770.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 21sten Juli a. c., die halbe Huße Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Volckers und Martin Jäckels Lantung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu Wittstock in Vorpommern, Anklamischen Kreises, soll den 28sten May a. c. und den folgenden Tagen, allerhand Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe und junges Kindvieh, Haus- und Ackengeräth, per modum auctionis verkauft werden. Kaufstüfige können sich daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn.

Zu Belgard ist der Brauer Heyse gesonnen, sein Haus am Markte, zwischen den Herrn Postmeister Hennigen, und Herrn Kumert belegen, worin 3 Stuben und 3 Kammer, wie auch ein grosses Hintz Zimmer, in welchem 24 Pferde stehen können, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Da in dem Hochgräflich von Haackeschen Dorse Wollien, nahe bey Penkun, des Bauern Weyers Effecten, als: Kind- und Federvieh, Betten, Haus- und Ackengeräth, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so können sich die Käusere dazu den 28sten May a. c. Vormittags um 8 Uhr zu Wollien in des Bauren Weyers Behausung einzufinden, und baar Geld mitbringen. Penkun, den 12ten May, 1770.

Gräflich von Haackesches Burggericht.

Es sollen durch öffentlicher Auction, auf der Cavelwisch, den 28sten dieses Monats May, Pferde, Kühe, Schweine und Federvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Zu Neustadt Eberswalde, in der Junferstrasse, liegt ein moderne erbautes neues Haus, worin 11 Stuben, 3 Kammer, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Keller, und woben etwas Stallung, eine Auffahrt, ein klein Gärtnchen hinter dem Hause, guter Hofraum, und alle Bequemlichkeit befindlich, also zur Wohnung für einer Herrschaft angeleget ist. Dieses Haus soll aus der Hand verkauft, und allenfalls die Hälfte des Kaufpreis zinsbar daran gelassen werden. Wer nun dieses logable Haus und Zubehör inclusive der inseparablen Land- und Graskäveln zu kaufen inclinirt möchte, beliebe sich in Stettin bey dem königlichen Oberempfänger Herrn Löffhagen, oder zu Neustadt-Eberswalde bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Herrn Palm, baldigt zu melden, woselbst das Premium und die Conditiones erfahren werden können.

Ad instantiam Creditorum des zu Neuwary verstorbenen Schiffer Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstücken, in Terminis den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Juli a. c. plus licitanci zu Rathhouse daselbst verkauft werden, und ist der Mitheder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käuser mit zu überlassen. Kaufstüfige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff,

Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden.
Bürgermeister und Rath daselbst.

Den 13ten Junii a. c. soll in dem Amte Pinnow, im Randowischen Kreise belegen, allerley Haus- und Ackergeräth, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen und Tischzeug, Manns- und Frauens- Kleidung, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich in be-meldeten Termino daselbst auf dem Amtshause Vormittags um 8 Uhr einfinden.

23. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seiner Hochheilwürden der Herr Consistorialrath Schimmeier zu Stettin, haben für sich und in speieller Vollmacht der Herren Miterben von der seligen Frau Präpositinn Nauen, den aus deren Verlassen-schaft berührenden 1 und drew viertel Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Stadtfelde, vor dem Gel-derthore, zwischen Herrn Deek und Perlebergs Erben Acker, inne belegen, an den Taglöhner Christian Hencken zu Colberg verkauft; so hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In den Daberkowschen Wohnungen findet sich noch zu vermieten fürhanden, im Speicher auf der Lastadie eine grosse Remise nebst Boden, und in dessen Wohnhause selbst ein grosser gewölbter Keller; so zur beliebigen Nachricht dienet.

25. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich: In denen Aemtern Ueckermünde, Torgelow und Königsholland: Im Rothenmühl-, Neuenkrug-, Torgelow-, Saurenkrug-, Mönkelude-, Jätkemühl-, Eggers-, Ahlbeck- und Müzelburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jasenitz: Im Siegenorth-, Jasenitz-, Galken-walde- und Leestischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhausischen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudagla-, Zinnowitz-, Corschwanz- und Caseburgischen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 17ten und 23sten hujus, auch 14ten Junii a. c. präfigiret werden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen besonders aber in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denemjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditionen betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselben bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanaley melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditione vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Mai, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Fischerey in denen Hosselbischen Güthern, so in 2 Seen und Bächen bestehet, und ohnweit Daber gelegen, an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so wird solches pachtbedürftigen Fischern hiermit bekannt gemacht, und zugleich terminus licitationis auf den 29sten May a. c. angesetzt, in welchem sich selbige bey der Herrschaft zu Hosselde melden können, und plus leitans den Zuschlag der Pacht zu gewärtigen hat.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Hinterpommerschen Aemter-forstrevieren, als: Bernstein, Colbatz, Friederichswalde, Gützow, Massow, Marienfließ, Naugardien, Pyritz, Säazig, Stepenitz und Treptow, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst ac-ceptable Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29sten hujus, 12ten und 28sten Junii a. c. präfigiret warden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Aemterreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß denemjenigen, welche die höchste jedoch auch eine acceptable und proportionirliche Pacht offri-

offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die auff der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtluſtige, welche ſich davon im voraus zu informiren geſonnen find, darunter entweder von den Beamten nach der ſelbigen bereits ertheilten Inſtruction Nachricht erhalten, oder ſich auch in der Forſtaulagey allehier melden, da ihnen ſodann die verfegte Conditiones vorgeleget werden ſollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Nachdem rezolvirt worden, die Nutzung der Mast in denen Forſtaulagern derer nachſtehenden Aemgenwalde, Belgard, Bülow, Büßlin, Cöllin, Colberg, Drabheim, Lauenburg, Neuen Stettin, Rügen, Schmolzin und Stolpe, per modam licitationis an die Meinfietende, und unter ſonſt acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, zu verpachten, und dazu Licitationstermine auf den 29ten huius, 12ten und 28ten Junii a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin präfigirte worden; so wird ſolches dem Publico und beſonders den Pachtluſtigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen geſonnen, ſich in erwohnter Terminen, beſonders aber in ultimo Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß diejenigen, welche die höchſte jedoch auch acceptabile und proportionitliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die auff der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtluſtige, welche ſich davon im voraus zu informiren geſonnen find, darunter entweder von dem Beamten nach der ſelbigen bereits ertheilten Inſtruction Nachricht erhalten, oder ſich auch in der Kanzley des Cammer-Deputations-Collegio zu Cöllin melden, da ihnen ſodann die verfegte Conditiones vorgeleget werden ſollen. Signatum Stettin, den 10ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

26. Sachen ſo außerhalb Stettin gefunden worden.

Es iſt den 6ten May a. c. im Böckſchen Tanger, auf dem Wege von Daber nach Hohenfelde, ein Piquesch gefunden worden. Wer denselben verloren hat, und ſich dazu legitimieren kann, der kann ſich bey dem Prediger in Böck, Herrn Johann G. Baldauf, melden.

27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifeuberg ſoll des Bäcker Immanuel Rücken Brauhans, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29ten Augufti und 29ten October a. c. subhaftirt werden. Die Kaufliebhabere wollen ſich dahers in diſtis Terminis dafelbſt zu Rathhause melden, und ihr Gebot ad protocollo abgeben, wobey ſie zu gewärtigen, daß plus l'cianti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citirt, in Termino den 29ten Junii a. c. sub pena præclasi ihre Forderungen anzugezen, und ſolche gehörig zu iuſtificiren.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Tuchſcheerer Bergemann zugehörigen, und in der groſſen Wollwerberstraße, zwischen Begerow und Hufnagel gelegenen garzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Juli und 27ten Augufti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandam in ultimo den 27ten Augufti peremotorie citirt worden. Pyritz, den 14ten May, 1770.

Alle und iede Creditores, des verſtorbenen Michael Kähler zu Neuwarw, welche an dffen Nachlaſſ und an dffen zum gerichtlichen Verkauf geſtellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, in Terminis den 21ten May, 22ten Junii und 14ten Juli a. c. ihre Forderungen bey hieſigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu iuſtificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præcluſion zu gewärtigen. Neuwarw, den 15ten May, 1770.

Bürgermeiſter und Rath.

Es ſoll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haufwiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhaftationspatenten subhaftirt werden, auf den 17. Jul. 18. Sept. und 16ten Nov. a. c. anberahmet werden. Es haben daher Kaufluſtige in ſolchen Terminis ſich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchſte Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, ſo an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause etwas zu fordern haben,

ben, hiedurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

28. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da althier noch ein Ankerschmidt und Stellmacher nöthig ist, und selbige althier ihren guten Ver-
dienst haben können; so haben sich dergleichen Professionisten chestens althier einzufinden, sich auf der hiesigen
Cämmerey wegen ihres Etblissments zu melden, und zu gewärtigen, daß man ihnen dabei soviel als
möglich beförderlich seyn werde. Alten-Stettin, den 17ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

29. Personen so entlaufen.

Dem Bürger und Amtsschneider Westphal hieselbst, ist ein ihm in der Lehre gegebener, aus dem
Haenddurlachischen gebürtiger Bursche, Namens Christian Schumpe, am 7ten dieses entlaufen.
Derselbe ist etwa 16 Jahr alt, klein von Statur, glatten rothlichen Angesichts, hat braunliche kurze
Haare, und träget einen blauen tuchenen Rock, mit rothen Flanell gefüttert, und gelben platten Knö-
pfen, ein braun tuchenes Camisol, schwarze Beinkleider, dergleichen Strümpfe, und einen Hut. Es
werden dannenhero alle und jede, denen dieses bekannt wird, hierdurch erfahret, ermordeten Burschen,
wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß anhalten zu lassen,
und solches anhero zu melden, damit zu seiner Abholung Aufhalt gemacht werden könnte. Star-
gard, den 7ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

30. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Collator des Ostramanteufelschen Stipendii zu Greifenberg in Pommern, Herren Hofrat
Rhens, sind an 600 Athlr. Stipendiengelder auszuthun. Wer Consensum Reverendissimi Consistorii
bringe, kann sich bey ihm melden.

Auf künftigen Johanni a. c., soll von der Brüsenow- und Schwolowischen Kirche, ein Capital
à 100 Athlr. zu 5 pro Cent auszogthan werden. Wer solches anzuleiben benötiget, kann es præstis
præstans bekommen, und sich bey dem Pastore Hamilton zu Großbrüssow, Stolpeschen Synodi in Hin-
terpommern, melden.

Bey der Böckischen Kirche, im Randauschen District belegen, sind 200 Athlr. vorräthig; Wer dies-
selben benötiget, und sichere Hypotheck bestimmen kan, beliebe sich bey dem Herrn Pupillenrath Warns-
hagen in Stettin, oder bey dem Prediger des Orts Herrn Joh. G. Baldauff zu melden.

31. A v e r t i s s e m e n t s.

Der Königl. Visitator Johann Voigt in Stettin, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohn-
haus, an den dortigen Bürger Michael Blesing für 275 Athlr. und ist Terminus zu Bezahlung der Kauf-
gelder auf den 8ten Junii a. c. angesetzt; welches denenjenigen, so Ansprache daran zu machen vermey-
nen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen in dem Rechtstage nach Trinitatis, und zwar in Termine den 25sten Junii c. Morgens um
9 Uhr, in Stadtgericht hieselbst, nachstehende Häuser, gerichtlich vor und abgelassen werden, als: 1.)
Des Koch Borsdorffs, am Rosengarten belegenes Haus, an den Bürger und Töpfer Gottlieb Rasch. 2.)
Des Schuster Simons Creditorum in der Baumstrassen belegenes Haus, an den Brauer Dettloff; Wer
also einige Contradiciones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hiedurch citiret, um seine
Iura in erwehnten Termino wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit deren Verlassung
verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehobet werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es ist vor einiger Zeit in den Dörfe Schonow, im Vorpommerschen Randauschen Kreise, der Häusgen-
mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anewandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so
werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe
zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich u. den wenigen Nachlab zu legitimiren, und Bescheides zu ges-
wärtigen.

Der hiesige Bürger und Bäcker Joachim Ludwig Elwiz ist gewilliger, sein hieselbst in der Kuhstrass sub No. 12 belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solches Wohnhaus zu erhandeln gewilligt, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen; Diejenigen aber, welche an vorbereigten Wohnhause einige im Rechten begründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen in Terminus den 18ten Junii, den 1sten und 15ten Junii a. c. zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr ihre Ge-rechtsame sub poena præclusi & perpetui silentio gehörig an- und aussühnen. Demmin, den 4ten May, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hiesest.
Za Belgard hat der Bürger Knapp, seinen auf der neuen Vorstadt belegenen Scheunhof und Gärten, an den Bürger und Gastwirth Kühnert für 116 Rthlr. aus freyer Hand verkauft; Solte jemand an diesem Scheunhof Ansprache machen können, hat er sich in Termino den 27sten Junii c. Rathäuslich zu melden, beym Ausbleibungsfall aber zu gewarten, daß er mit seiner Ansprache præcludirt werde. Belgard, den 12ten May, 1770.

Zu Zanow verkauft Bogislaw Denzin, sein Wohnhaus, sammt dem daneben befindlichen Hofraum, Stallung, Scheune, und dem am Leischgarten befindlichen Garten, an den Aeciseinspector Schauer, um 250 Rthlr., und ist ultimus Terminus der Zahlung auf Iohanni a. c. Wer also ein Näherrrecht daran zu haben glaubt, oder sonst an dem Verkäufer Anforderungen machen kann, hat sich höchstens den 24sten Junii a. c. hieselbst zu melden, und seine Rechte zu verificieren. Zanow, den 27sten April, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da des althier verstorbenen Königl. Beamten, Herrn Ober-Amtmann Heupel nachgebliene Witwe sich mit ihren Vermögen auf bevorstehenden Trinitatis c. von hier weg und nach Pasewalk in Pommern wohnhaft zu begeben willens ist; So wird solches jedermann hierdurch bekannt gemacht, falls ein oder der andere wegen verwahrlich niedergelegte Golde, einige rechtliche Forderungen an die Heupelschen Erben zu haben vermeynet, daß sich selbige den 1sten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr auf das Königl. Amt althier melden, und ihre Anforderungen erweitschlich machen, in Entstehung dessen selbige zu gewärtigen haben, daß sie mit auferlegten ewigen Stillschweigen damit præcludirt werden sollen. Amt Löcknitz den 16. April 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gemahlne Edictale gegen einen Ter erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn althier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugissen verschenen Gvollndächtigten erscheinen, und nach hintänglich beygebrachter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatter, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fijo zugeignet werde, gewartet sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch hervorheben mögen, in erneutnen perentorischen Termin liquidiren, und verificieren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 1sten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestat in Preussen ic. re. zur Pommerschen
Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Zu Pyritz überlassen der Herr Krieges- und Domänen- wie auch Oberrechnungsrath Andred, ihres in der Marktstraße, zwischen Herrn Königen, und Meister Kleinbaum, gelegenes ganzlagisch s. Haus, an den Herrn Krieges- und Domänenrath von Pfeil, für 850 Rthlr. Eben daselbst verkauft der Unter-officer Franck, seinen 1 und einen halben Morgen Haupthügel nach Repenow, No. 87, so zwischen der Witwe Lanken und Schülken gelegen, an der Witwe Stolzmann, für 110 Rthlr. Noch verkauft daselbst der Schmidt Meister Schmidt, einen viertel Morgen Weinberg, No. 37, bey Starcken Erben gelegen, an seine Tochter, die Jungfer Loisten, für 10 Rthlr. Ingleichen hat daselbst der Einwohner Michael Papenius, vom Stadtrechte, seinen Hof cum perimentu, in gleichen Dicx und Ackergeräth, an Joachim Barholz, für 320 Rthlr. verkauft. Terminus der Verlassung obbesagter Grundstücke ist auf den 18ten Junii a. c. angesezt; an welchen sich Contradicatos sub poena præclus zu melden haben.

Es wird althier in Stettin ein Bursche, so außerhalb Stettin gebürtig, und Lust hat die Material-handlung zu erlernen, verlangt. Weitere Nachricht davon ist bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu bekommen.

Da zu Anklam annoch 7 wüste Plätze zum Gebauen fürhanden; so wird solches denen Liebhabern, welche solche bebauen wollen, hierdurch bekannt gemacht. Anklam, den 8ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.
In Massow ist der Witwe Herkogen, ein Kirschbrauner Wallach, 12 Jahr alt, und ohne Abzeichen, von der Weyde weggekommen, und vermutlich weggeritten worden. Die Witwe ersucht also einen jeben nach Stand und Würden, aufs gehorsamste, wenn jemand mit diesem Pferde betreten würde, solches anzuhal-

anzuhalten, und gegen Bezahlung der Kosten geneigtest zu extradiren. Die Herren Prediger auf dem Lande werden gleichfalls ersuchen, dieses ihren Gemeinden gütigst bekannt zu machen.

Zu Cörlin hat der Schmidt Niemer, eine halbe Huse Land, an den Herrn Postmeister Hasper verkauft. Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern hat, der kann sich den 21ten May a. c. hieselbst zu Rathhouse melden, im widrigen aber der Präclusion gewärtigen. Cörlin, den 9ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Jakobshagen verkauft der Bürger Heinrich Jenner, einen Rücken Wördeland, am Kempendorfchen Wege, an den dasigen Bürger Peter Zimmermann, um und für 59 Rthlr. S. B. Terminus zur Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 6ten Junii a. c. festgesetzt, daß wer daran eine Ansprache zu haben vermeint, sich sodann bei dem Magistrat daselbst zu melden hat.

Zu Neuen-Stettin verkaufen Brauer Osten Erben, ihren grossen Baumgarten vor dem Caddischen Thore, für 50 Rthlr., an den Gärtner Gukhnecht. Wer ein Ius contradicti daran zu haben vermeint, hat sich in Zeit von 4 Wochen sub poena præclusi zu melden.

Zu Daber verkauschen die Bürger und Tuchmacher Heinrich, und Samuel Christoph, Vater und Sohn, ihre Wohnhäuser; wozu Terminus auf den 23ten May a. c. anberahmt worden. Wer hierwider etwas einzuwenden hat, der muß sich in Termino auf der Gerichtsstube daselbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der hiesige Bürger und Handarbeiter Jürgen Bernaut, hat sein in der Baustraße sub No. 122 belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörenden kleinen Stall, an die Schustermitte Müllern, geborne Anna Elisabeth Badern, erb- und eigenthümlich verkauft. Wer dagegen ein Widerspruchrecht, oder an diesem Hause einige An- und Zurückrechte zu haben vermeint, muß solche längstens in Termino den 1sten Junii a. c. Vormittags in Judicio hieselbst rechtlich an- und ausführen, sub poena præclusi. Demmin, den 4ten May, 1770. Verordnetes Stadgericht hieselbst.

Zu Stolpe hat der Kaufmann Herr Buz, einen vor dem Mühlenthore, an des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Mertens Scheune, gelegenen Eckschuhhof, um und für 230 Rthlr. von dem Fuhrmann Michael Schmidt, welcher gedachten Scheuhof unterm 28ten April 1766 von dem Kaufmann und Bernsteinhändler Bernhard Teller gekauft, wiederum erhandelt, und bereits unterm 10ten May a. c. das Kaufpreisurtheil berichtiget, auch die gerichtliche Addiccion erhalten; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird.

32. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 17ten May, 1770.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Christian Friederich Nock, Bürger und Pantoffelmacher, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Grünzachern.

Bey der St. Nicolai Kirche: Der Wohlhabende und Ehrenwohlgeachtete Johann Christian Thele, Bürger und Kleinhändler allhier, mit der Wohlehr- und Tugendbelobten Jungfer Eleonora Erben, weiland Andreas Erbens, gewesenen Bürgers und Tischlers in Stargard, dritten Jungfer Tochter. Der Edle und Wohlfürnehme Herr Paul Ludewig Brandt, angesehener Bürger und Kaufmann allhier, mit der Wohledeln, Bie Lehr- und Tugendbelobten Jungfer, Julianen Eleonoren Meybauern, weiland Herrn Lorenz Meybauers, wohlfürnehmnen Bürgers und Kaufmanns allhier, nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. May, 1770.

Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Dan. Regese, dessen Schiff Michel Friederich, von Schwienemünde mit Wein.

Michel Huges, dessen Schiff St. Daniel, von Schwienemünde mit Wein.

Gottfr. Zäncke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein und Hering.

Heinr. Schalkam, dessen Schiff Mercurius, von Copenhagen mit Salpeter und Syrop.

Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Sack Ides Rüter, dessen Schiff die 6 Geschwister, von Bourdeaux mit Wein.

Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Usedom mit Getreide.

Michel Krüger, ein Seegelboth, von Schwienemünde mit Wein.

Friedrich Marquardt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Jochim Braudenburg, dessen Schiff St. Petrus, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Dan. Detterow, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.

Gottfr. Strenz, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

Michel Goth, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

Christian

Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Reis und Wein.
 Friedr. Schauer, dessen Schiff Ritter St. George, von Schwienemünde mit Wein und Stückgüther.
 Michel Dins, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Zucker.
 Hans Willemsen, dessen Schiff Gertrud Catharina, von Copenhagen mit Salpeter und Syrop.
 Martin Gauke, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit Stückgüther.
 Gottl. Mageris, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Färbeholtz.
 Jochim Fried. Reglass, dessen Schiff der junge Tobias, von Bourdeau mit Stückgüther.
 Christian Ketelbörer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker und Steinkohlen.
 Christian Bugdahl, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Phil. Johannes, dessen Schiff die junge Erinche, von Amsterdam mit Ballast.
 Michel Blanck, dessen Schiff l'Esperance, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Michel Schütt, dessen Schiff Rebecca, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Johann Schütt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Steinkohlen.
 Michel Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Wein und Steinkohlen.
 Christian Pust, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Reis.
 Paul Pust, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Coffee und Zucker.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von Bourdeau mit Wein und Stückgüther.
 Martin Stöwhase, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Steinkohlen.
 Christoph Rickmann, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.

Zu Stern abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. May, 1770.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.
 Kigte Ihnen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Balcken, Plancken und Franzholz.
 Nicolaus Ollhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.
 Michel Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Mich. Gravitz, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.

Mart. Berndt, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.
 Pepe Nilson, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Ballast.
 Valentin Woller, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit dito.
 Joh. Chlert, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Franzholz.
 Wiebrand Janß, dessen Schiff der junge Siebe, nach Bourdeaux mit Balcken, Sparren, Franzholz und Piepenstäbe.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jochim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drophststäbe.
 Jacob Jacobs de Groth, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Rocken.
 Hermann Jacobs Ney, dessen Schiff Elisabeth Sarra, nach Amsterdam mit Piep-Drophst- und Tonnensäbe.
 Jacob Ies, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Rocken, Weizen und Piepenstäbe.
 Peter Drichel, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep-Drophst- und Tonnensäbe.
 Jochim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Balcken.
 Jochim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Antlum ledig.
 Martin Janzen, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piep-Drophst- und Tonnensäbe.
 Nicolaus Iburg, dessen Schiff St. Johannes, nach Amsterdam mit Rocken.
 Joch. Duse, dessen Schiff Mercurius, nach Schwienemünde mit Klappholz und Tonnensäbe.
 Mich. Becker, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Franzholz- und Tonnensäbe.
 Daniel Negefer, dessen Schiff Michel Friedrich, nach Schwienemünde mit Rocken.
 Mart. Stoffregen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Drophst- und Tonnensäbe.
 David Kroll, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Piepenstäbe.
 Michel Krüger, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drophststäbe.
 Fried. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drophststäbe.
 Mich. Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnensäbe und Drophsiboden.
 Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Zimenz ledig.
 Jochim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XX. den 19. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

33. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten April, bis den 17ten May, 1770.

- Den 5ten April: Der Kaufmann Herr Palmé, aus Berlin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Prebdt.
 Den 6ten May: Der Rittmeister Herr Krüger, außer Diensten; imgleichen der Lieutenant Herr Müller, vom Loslowsches Hussarenregiment, logiren im braunen Hof.
 Den 7ten May: Der Herr von Haschdorff, aus Woltersdorf, logiret im Prinz von Preussen.
 Den 14ten May: Der Bürgermeister Herr Bötticher, aus Pyritz, logires bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
 Den 16ten May: Der Kaufmann Herr Zally, aus Schwedt; imgleichen der Oberamtmann Herr Waldemann, aus Naugardten; wie auch der Kriegsrath Herr Trobst, aus Neustadt-Eberswalde, logiren in den 3 Kronen.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	8	3½
3 Pf. dito	:	13	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	24	3
6 Pf. dito	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	'
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	24	1½
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

Bier- und Branntweintaxe.

	Ril.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	1
das Quart	:	:	1
auf Bouteillen gezogen	:	:	1
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse	3	1	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	1	
3.) Das Geschlinge	4	1	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	1	
6.) Eine geringere	4	1	
7.) Ein Hammelgeschling	1	7	
8.) Hammekaldaun	1	7	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. May, 1770.

	Winspel	Schesel
Weizen	13.	18.
Roggen	40.	4.
Gerste	3.	16.
Malz	—	—
Haber	—	21.
Erbien	29.	2.
Buchweizen	—	—
Summa	87.	13.

34. Molle

34. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 9ten bis den 16ten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Unklam	3 R.	28 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	19 R.	36 R.
Bahn	4 R. 2 G.	nichts eingesandt.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Gelgard		36 R.							
Beerwalde									
Bublitz									
Bator									
Camin	3 R. 16 G.	35 R.	16 R.	16 R.	16 R.	14 R.	16 R.		
Colberg.		36 R. 12 G.	22 R. 12 G.	14 R.		11 R.	26 R.	32 R.	
Corlin	3 R. 18 G.	36 R.	22 R.	13 R.		12 R.			
Edslin			25 R.	16 R.		13 R.	27 R.		
Daber									
Damm		29 R.	20 R.	15 b. 16 R.		11 R.			
Demmin		28 R.	18 R.	12 R.	12 R.	10 R.	19 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gatz									
Gollnow		28 R.	20 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Greifenberg		44 R.	20 R.	14 R.		8 R.	20 R.		
Greifenhagen	5 R.	30 R.	14 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Gulgow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg.									
Massow									
Nangardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	28 R.	19 R.	14 R.	15 R.	0 R.	20 R.	20 R.	36 R.
Penkun	4 R. 6 G.	32 R.	24 R.	18 R.	16 R.		24 R.		32 R.
Plathe									
Pöhlitz									
Pöllnow									
Pölsin									
Proritz									
Razebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 G.	36 R.	20 R. 8 G.	14 R. 8 G.	14 R.	10 R.	20 R. 8 G.	48 R.	62 R.
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt.	4 R. 6 G.	32 R.	nichts eingesandt.	18 R.	6 R.		24 R.		32 R.
Stettin, Neu.									
Stolpe									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	4 R.	36 R.	21 R.	14 R.	20 R.	13 R.	24 R.		
Uckermünde	3 R.	28 R.	20 R.	14 R.	15 R.	10 R.	26 R.		40 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zaow									

Diese Nachrichten sind aethier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.